

# Amtliche Mitteilungen

---

Datum 17. Dezember 2015

Nr. 124/2015

---

**Inhalt:**

**Dritte Ordnung zur Änderung der  
Prüfungsordnung  
für das**

**Bachelorstudium  
im Lehramt**

**der  
Universität Siegen**

**Vom 15. Dezember 2015**

**Dritte Ordnung zur Änderung der  
Prüfungsordnung  
für das  
  
Bachelorstudium  
im Lehramt  
  
der  
Universität Siegen**

Vom 15. Dezember 2015

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

## Artikel 1

Die Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt der Universität Siegen vom 5. November 2012 (Amtliche Mitteilung Nr. 31/2012) in der Fassung vom 1. September 2013 (Amtliche Mitteilung Nr. 95/2013), 8. Juli 2015 (Amtliche Mitteilung Nr. 81/2015) und 30. September 2015 (Amtliche Mitteilung Nr. 106/2015) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 24 wie folgt gefasst:  
„§ 24 Diploma Supplement und Transcript of Records“
2. In § 4 wird folgender Absatz 8 hinzugefügt:  
„(8) Die Einschreibung in einen (Teil-)Studiengang ist ausgeschlossen, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung in einem (Teil-)Studiengang mit einer erheblichen inhaltlichen Nähe zu dem (Teil-)Studiengang, in den eingeschrieben werden soll, endgültig nicht bestanden hat. Eine erhebliche inhaltliche Nähe besteht insbesondere bei Kombination von gleicher Schulform mit gleichem Fach bzw. Lernbereich.“
3. § 7 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 5 wird wie folgt geändert:
    - aa) Hinter dem 4. Aufzählungspunkt wird die Zahl „20“ durch die Zahl „23“ ersetzt und nach dem Wort „Orientierungspraktikum“ in Klammern werden die Wörter „und Berufsfeldpraktikum“ eingefügt.
    - bb) Hinter dem 5. Aufzählungspunkt wird die Zahl „38“ durch die Zahl „35“ ersetzt, das Wort „Förderpädagogische“ durch das Wort „förderpädagogische“ ersetzt und die Wörter „(inklusive Berufsfeldpraktikum)“ werden gestrichen.
  - b) Es wird folgender Absatz 7 eingefügt:  
„(7) Das Bachelorstudium des Lehramts an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit integrierter Förderpädagogik gliedert sich wie folgt auf:  
Von den 180 LP des Bachelorstudiums entfallen
    - 56 LP auf das Studium des ersten Fachs,
    - 56 LP auf das Studium des zweiten Fachs,
    - 19 LP auf das bildungswissenschaftliche Studium (inklusive Orientierungspraktikum und Berufsfeldpraktikum),
    - 35 LP für die förderpädagogische Vertiefung im Rahmen der Bildungswissenschaften im Haupt-, Real- und Gesamtschullehramt,
    - während des Bachelor- und Masterstudiums müssen pro Unterrichtsfach mindestens 20 fachdidaktische LP studiert werden; davon mindestens 4 fachdidaktische LP im Masterstudium,
    - 6 LP auf Veranstaltungen in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte,
    - 8 LP auf die Bachelorarbeit.“
  - c) Die bisherigen Absätze 7, 8 und 9 werden zu den Absätzen 8, 9 und 10.
4. § 24 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

### **„§ 24**

#### **Diploma Supplement und Transcript of Records“**

- b) In den Absätzen 1 und 3 wird das Wort „Record“ durch das Wort „Records“ ersetzt.

## **Artikel 2**

1. Artikel 1 Nr. 2 gilt für alle Studierenden ab In-Kraft-Treten. Artikel 1 Nr. 1, Nr. 3 und Nr. 4 gelten für alle Studierenden ab dem Wintersemester 2012/2013.
2. Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrates vom 2. November 2015.

Siegen, den 15. Dezember 2015

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)